

**Geschäfts- und Jahresbericht
des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes
Sachsen–Anhalt
für das Jahr 2024**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Justiz und Verbraucherschutz

Stand: 31.12.2024

Herausgabe online: 2026

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung

1. Entwicklung und Geschäftslage

- 1.1 Personalentwicklung im Sozialen Dienst der Justiz
- 1.2 Führungskräfte
- 1.3 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- 1.4 Schreibkräfte
- 1.5 Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten

2. Organisationsentwicklung und Geschäftszahlen in den Tätigkeitsfeldern des Sozialen Dienstes der Justiz

- 2.1 Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich
 - 2.1.1 Bewährungshilfe und Führungsaufsicht (BWH/FA)
 - 2.1.2 Altersstruktur und Geschlecht in den Fallarten BWH und FA
 - 2.1.3 Verteilung der Fälle in den Fallarten BWH und FA nach Deliktgruppen
 - 2.1.4 Zu- und Abgänge
- 2.2 Gerichtshilfen (GH) im Sozialen Dienst der Justiz und beendete Fälle – Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe (EFS)
- 2.3 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Sozialen Dienst der Justiz
- 2.4 Opferberatung, Zeugenbetreuung und psychosoziale Prozessbegleitung
 - 2.4.1 Opferberatung (OB) im Sozialen Dienst der Justiz
 - 2.4.2 Zeugenbetreuung (ZB) im Sozialen Dienst der Justiz
 - 2.4.3 Psychosoziale Prozessbegleitung (PPB) im Sozialen Dienst der Justiz
- 2.5 Sozialpädagogische Gruppenarbeit im Sozialen Dienst der Justiz

3. Qualitätsentwicklung im Sozialen Dienst der Justiz

- 3.1 Aus- und Fortbildung im Sozialen Dienst der Justiz
- 3.2 Supervision und kollegiale Beratung im Sozialen Dienst der Justiz

4. Projekte und Zielsetzungen im Geschäftsjahr

- 4.1 Mietangelegenheiten/Standortwechsel des Sozialen Dienstes der Justiz
- 4.2 Allgemeine Sicherheit im Sozialen Dienst der Justiz
- 4.3 Verfahrenspflege/Fachanwendung SoPart-Justiz im Sozialen Dienst der Justiz
- 4.4 Förderung der freien Straffälligenhilfe
- 4.5 Personalbewirtschaftung im Sozialen Dienst der Justiz

Vorbemerkung

Der Soziale Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt ist eine nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt und bildet, neben den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und dem Justizvollzug einen eigenständigen Geschäftsbereich und somit auch eine eigenständige Säule der Strafrechtspflege im Land Sachsen-Anhalt.

Dieser Geschäftsbericht erstreckt sich rückblickend auf das Geschäftsjahr 2024. Die Berichterstattung umfasst, wie in früheren Jahren auch, insbesondere die Organisations- und Qualitätsentwicklung, die Situation im Personalbereich, den Geschäftsanfall und die Auftragszuweisungen in den Tätigkeitsfeldern des Sozialen Dienstes der Justiz.

Zudem wird der Entwicklungsstand ausgewählter Projekte aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachreferates 305 des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz dargestellt. Die damit einhergehende Bereitstellung statistischen Materials dient auch dem Vergleich mit anderen Einrichtungen in der staatlichen Straffälligenhilfe.

Mit Blick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Arbeitsqualität ist besonders hervorzuheben, dass im Sozialen Dienst der Justiz im Berichtszeitraum das Projekt: „Überarbeitung der Qualitätsstandards des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt“ weitergeführt wurde und sich in der Abschlussphase befindet.

Für die weiterhin zuverlässig geleistete Arbeit und das Engagement danke ich allen Projektbeteiligten, insbesondere den Qualitätsbeauftragten, dem Fachbeirat und der Projektleitung.

Die aus der Überprüfung gewonnenen Erkenntnisse haben über eine system- und anwendungsbezogene Befassung mit Qualitätsfragen zu den notwendigen Schritten im Rahmen des Qualitätsmanagements geführt und damit maßgeblich zur Qualitätsentwicklung beigetragen.

Gleichwohl werden sich zukünftig an unterschiedlichen Stellen in der Organisation, bezogen auf das Personal und im Hinblick auf die fachliche Entwicklung Veränderungserfordernisse ergeben. Diese in einem Verfahren regelmäßiger Beobachtung zu ermitteln, auf ihre Relevanz für die Arbeitsqualität zu untersuchen und in geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung münden zu lassen, ist gemeinsame Aufgabe der Bediensteten, der Führungskräfte und der

Aufsichtsbehörde. Insbesondere kommt der Zusammenarbeit von Dienststellenleitung und Qualitätsberatern vor Ort zukünftig auch weiterhin ein hoher Stellenwert zu.

Im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht ist das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz bestrebt, die Rahmenbedingungen für eine möglichst störungsfreie Aufgabenerledigung im Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt zu schaffen. Hierzu wird auch die Aktualisierung von IT-Technik und Anwendungssoftware, somit die gesamte Modernisierung der IT-Arbeitsplatzausstattung, beitragen.

Zu den Maßnahmen, die zur Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter beitragen können, zählen ebenso die fortschreitende fachliche Qualifizierung in ausgewählten Aufgabefeldern, im Zusammenwirken mit einer sach- und fachgerechten Verteilung der Arbeitsbelastung, wie eine regelmäßige Fallreflexion im Rahmen kollegialer Beratung und Supervision.

Die Untersuchung sowie die zu erwartende Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes wird derzeit umfassend ausgewertet. Hiervon abzuleitende Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Referaten sowie den Dienststellen zu beraten sein.

Der Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt am 20. Dezember 2024 hat Menschenleben gefordert und viele Menschen, teils sehr schwer, verletzt. Noch sind keine konkreten Zahlen der Verstorbenen, Verletzten und Betroffenen bekannt. Das Ausmaß des Anschlages und die Folgen stellen jedoch absehbar eine große Herausforderung für die gesamte Opferhilfe im Land Sachsen-Anhalt dar.

Der Soziale Dienst setzt sich als ein Akteur des gesamten Betreuungsnetzwerkes ebenfalls das Ziel einer bestmöglichen Beratung und Betreuung aller Opfer, Hinterbliebenen und Geschädigten. Aufgrund des bislang noch nie dagewesenen Ausmaßes von Betroffenen, wie auch vom Bundesopferbeauftragten geäußert, kann auf keine vergleichbaren Erfahrungen im Bereich der Opferhilfe zurückgegriffen werden.

Insofern werden die Bediensteten des Sozialen Dienstes der Justiz im Bereich der Opferhilfe im Rahmen der Opferberatung, Zeugenbetreuung sowie psychosozialen Prozessbegleitung in einem derzeit noch nicht prognostizierbaren Umfang gefordert werden. Die Einleitung erster Maßnahmen ist bereits zum Ende des Jahres erfolgt und werden sukzessive im Jahr 2025 fortgesetzt.

Für die konstruktive Zusammenarbeit auch im Jahr 2024 möchte ich mich bei allen Bediensteten des Sozialen Dienstes der Justiz, insbesondere den Leitungen der Dienststellen, bedanken. Mein Dank gilt allen Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes der Justiz für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre herausragende Bereitschaft, sich kontinuierlich an neue Rahmenbedingungen anzupassen. Die Professionalität, mit der alle Kolleginnen und Kollegen auch unter hoher Belastung die Qualität ihrer Arbeit sichern, stellt das Fundament für das Vertrauen, das der Justiz entgegengebracht wird, dar.

Ebenso ist es mir ein Anliegen, den Mitarbeiterinnen und dem Mitarbeiter des Fachreferates für die gemeinschaftliche Unterstützung des Geschäftsbereiches und ihre hohe Einsatzbereitschaft zu danken.

Im Auftrag

gez. Schröder

Referatsleiterin für den Sozialen Dienst der Justiz
des Landes Sachsen-Anhalt

1. Entwicklung und Geschäftslage

In den nachfolgenden Punkten werden die Entwicklung und Geschäftslage des Sozialen Dienstes der Justiz mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2024 beschrieben.

1.1 Personalentwicklung im Sozialen Dienst der Justiz

In den Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz waren zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 134 Bedienstete beschäftigt.

Dem Sozialen Dienst gehörten 116 Bedienstete an, 52 waren in Teilzeit beschäftigt. Von 18 Schreibkräften waren elf ebenfalls Teilzeitkräfte.

1.2 Führungskräfte

Die Leitungstätigkeit wird von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wahrgenommen, die über mehrjährige praktische Erfahrung in der probanden- und klientenbezogenen Sozialarbeit sowie über Führungs- und Managementkenntnisse verfügen. Für die Ausübung von Leitungstätigkeit erfolgt eine anteilmäßige Freistellung von der Fallarbeit. Für den Umfang der Freistellung sind die Anzahl der Bediensteten, die Organisationsstruktur einer Dienststelle und die Wahrnehmung von Sonderaufgaben maßgeblich.

Zum Stichtag 31.12.2024 waren elf Mitarbeitende mit Leitungsaufgaben betraut, davon fünf Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter sowie sechs stellvertretene Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter.

1.3 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten 116 Bedienstete dem Sozialdienst an. Davon waren 58 Tarifbeschäftigte und 58 Beamte.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz verfügen teilweise über spezialisierte Ausbildungen und Zusatzqualifikationen in den Bereichen für gefährdete Sexual- und Gewaltstraftäter, Opferarbeit und Opferberatung, Zeugenbetreuung, psychosoziale Prozessbegleitung, dem Anti-Gewalt-Training sowie der Mediation in Strafsachen.

1.4 Schreibkräfte

In den Büros des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt waren 2024 insgesamt 18 Mitarbeiterinnen mit der Erledigung von Büro- und Schreibtätigkeiten betraut.

Personalübersicht

Personalübersicht	Schreibkräfte	Sozialarbeiterinnen/ Sozialarbeiter	Führungskräfte	Gesamt
Anteil männlich	0,0%	30,2 %	54,5 %	26,1 %
Anteil weiblich	100,0%	69,8 %	45,5 %	73,9 %
Anteil Beschäftigte	100,0%	50,0 %	18,2 %	43,3 %
Anteil Beamte	0,0%	50,0 %	81,8 %	56,7 %

1.5 Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten

Durch die Anleitung von Studierenden und Praktikantinnen und Praktikanten, insbesondere der Studierenden der Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg, Fachbereich Sozialwesen, leistete der Soziale Dienst der Justiz einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung, Unterstützung und Begleitung von Nachwuchskräften.

Im Geschäftsjahr 2024 haben insgesamt neun Studentinnen und Studenten ihr Praktikum in den Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt absolviert. Zudem wurden zwei Schülerpraktikanten betreut sowie ein sogenanntes „Orientierungspraktikum“ zwischen Schulabschluss und Studienbeginn durchgeführt.

2. Organisationsentwicklung und Geschäftszahlen aus den Tätigkeitsfeldern des Sozialen Dienstes der Justiz

Der Soziale Dienst der Justiz ist in sechs Dienststellen mit vier Nebenstellen gegliedert. Die Dienststellen haben ihren Sitz in Dessau-Roßlau, Halberstadt, Halle, Magdeburg, Naumburg und Stendal (<https://justiz.sachsen-anhalt.de/sozialer-dienst/anschriften/>). Die Nebenstellen befinden sich in Merseburg (Dienststelle Naumburg), Sangerhausen (Dienststelle Naumburg), Staßfurt (Dienststelle Magdeburg) und Wittenberg (Dienststelle Dessau-Roßlau). Zusätzlich

stehen Außenbüros, in denen regelmäßig Sprechstunden durchgeführt werden, zur Verfügung, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten.

Das Organigramm des Sozialen Dienstes der Justiz (<https://justiz.sachsen-anhalt.de/sozialer-dienst/organisation/#c30851>) gibt eine Gesamtübersicht über die organisatorische Zuordnung bzw. die entsprechenden Zuständigkeiten.

Der Soziale Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt ist mit der Wahrnehmung der ihm obliegenden Schwerpunktaufgaben Bewährungshilfe (BwH), Führungsaufsicht (FA), Gerichtshilfe (GH), Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), Opferberatung (OB), Psychosoziale Prozessbegleitung (PPB) und sozialpädagogische Zeugenbetreuung (ZB) betraut.

2.1 Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich

In der nachfolgenden Übersicht ist das Fall- bzw. Auftragsaufkommen in den entsprechenden Fallarten zum Stichtag 31.12.2024 für die jeweiligen Dienst- und Nebenstellen dargestellt.

Fall- und Auftragsaufkommen

Dienstsitz	Fälle BWH	Fälle FA	Fälle AR*	Fälle GH
SDJ Dessau-Roßlau, Nebenstelle Wittenberg	141	41	11	33
SDJ Dessau-Roßlau	352	101	31	93
gesamt SDJ Dessau-Roßlau	493	142	42	126
SDJ Halberstadt	423	85	44	99
SDJ Halle	516	251	50	149
SDJ Magdeburg, Nebenstelle Staßfurt	210	91	42	65
SDJ Magdeburg	587	261	281	233
gesamt SDJ Magdeburg	797	352	323	298

Dienstszitz	Fälle BWH	Fälle FA	Fälle AR*	Fälle GH
SDJ Naumburg, Nebenstelle Merseburg	122	34	14	13
SDJ Naumburg, Nebenstelle Sangerhausen	169	74	59	65
SDJ Naumburg	256	109	32	62
gesamt SDJ Naumburg	547	217	105	140
SDJ Stendal	232	95	19	65
Gesamt	3.008	1.142	583	877

*AR = Allgemeines Register: beinhaltet alle Fälle, die nicht direkt den anderen Verfahrensständen zugeordnet werden können (z. B. Amtshilfeverfahren oder Fälle im Rahmen des Entlassungsmanagements)

2.1.1 Bewährungshilfe und Führungsaufsicht (BwH/FA)

Die Fallarten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht bilden den Schwerpunkt des Leistungsangebotes im Sozialen Dienst der Justiz.

Zum 31.12.2024 wurden im Land Sachsen-Anhalt, in den Fallarten BwH/FA insgesamt 4.011 Probandinnen und Probanden (in 4.733 Fällen, inklusive AR-Fälle) betreut. Die Differenz resultiert aus der Doppelzuständigkeit für einzelne zu betreuende Personen.

2.1.2 Altersstruktur und Geschlecht in den Fallarten BWH und FA

Die folgende Übersicht zeigt die Altersstruktur und die Geschlechtsverteilung der Probandinnen und Probanden in den Fallarten BwH und FA.

Altersstruktur und Geschlecht

Altersgruppen in Jahren	ohne Angabe	weiblich	männlich	Summe	Anteil
Kein Eintrag	0	3	3	6	0,15%
14-20	1	6	121	128	3,22%
21-30	0	98	799	897	22,58%
31-40	4	180	1.371	1.555	39,15%
41-50	1	80	836	917	23,09%
51-60	0	26	303	329	8,28%
Über 60	0	17	123	140	3,52%
Summe	6	410	3.556	3.972	100,00%
Anteil	0,15%	10,32%	89,53%	100,00%	

2.1.3 Verteilung der Fälle in den Fallarten BWH und FA nach Deliktgruppen

In der nachfolgenden Tabelle ist die Verteilung der Deliktgruppen innerhalb der Fallarten BwH und FA (Stand: 31.12.2024) dargestellt.

Deliktgruppe	Summe	Anteil
kein Eintrag	947	8,44%
Aufenthaltsgesetz insgesamt	8	0,07%
Begünstigung und Hehlerei	98	0,87%
Beleidigung	377	3,36%
Betäubungsmittelgesetz insgesamt	1.177	10,49%
Betrug und Untreue	832	7,41%
Diebstahl und Unterschlagung	1.595	14,21%
Falsche uneidliche Aussage und Meineid	38	0,34%
Falsche Verdächtigung	18	0,16%

Deliktgruppe	Summe	Anteil
Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates	64	0,57%
Geld- und Wertzeichenfälschung	5	0,04%
Gemeingefährliche Straftaten	462	4,12%
Insolvenzstraftaten	3	0,03%
Raub und Erpressung	689	6,14%
Sachbeschädigung	296	2,64%
Strafbarer Eigennutz	2	0,02%
Straftaten gegen das Leben	144	1,28%
Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie	26	0,23%
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	1.707	15,21%
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	227	2,02%
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	398	3,55%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	542	4,83%
Straftaten gegen die Umwelt	3	0,03%
Straftaten nach anderen Bundesgesetzen, die hier nicht genannt sind	315	2,81%
Straftaten, welche sich auf Religion und Weltanschauung beziehen	3	0,03%
Straßenverkehrsgesetz insgesamt	610	5,44%
Urkundenfälschung	247	2,20%
Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs	15	0,13%
Wehrstrafgesetz insgesamt	3	0,03%
Widerstand gegen die Staatsgewalt	370	3,30%

2.1.4 Zu- und Abgänge

Im Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024 wurden im Land Sachsen-Anhalt, Fachbereich BwH/FA, 5.349 Probandinnen und Probanden betreut. 4.128 zu Betreuende wurden aus dem Vorzeitraum übernommen, 1.221 Personen wurden neu aufgenommen und bei 1.377 Personen wurde(n) die Fallakte(n) geschlossen.

Mehrfachunterstellungen gab es bei 1.572 unter Bewährungs- und Führungsaufsicht gestellten zu Betreuenden.

Erledigungsart BWH-Fälle bei JGG

Erledigungsart	weiblich	männlich	Summe	Anteil
Abgabe	0	1	1	0,58%
Aufhebung	0	1	1	0,58%
Einbezug in neues Urteil	1	29	30	17,34%
Fristablauf	8	89	97	56,07%
Sonstiges	1	8	9	5,20%
Vorzeitige Beendigung der Unterstellung	0	2	2	1,16%
Widerruf	1	32	33	19,08%

Erledigungsart BWH-Fälle bei StGB

Erledigungsart	weiblich	männlich	Summe	Anteil
kein Eintrag	0	1	1	0,10%
Abgabe	0	3	3	0,30%
Aufhebung	1	6	7	0,69%
Einbezug in neues Urteil	6	74	80	7,91%
Fristablauf	85	529	614	60,73%
Sonstiges	10	51	61	6,03%
Vorzeitige Beendigung der Unterstellung	4	47	51	5,04%
Widerruf	24	170	194	19,19%

Erledigungsart FA-Fälle

Erledigungsart	weiblich	männlich	Summe	Anteil
kein Eintrag	0	3	3	1,19%
Abgabe	0	2	2	0,79%
Aufhebung	0	9	9	3,57%
Einbezug in neues Urteil	0	2	2	0,79%
Fristablauf	5	176	181	71,83%
Sonstiges	1	50	51	20,24%
Widerruf	0	4	4	1,59%

2.2 Gerichtshilfen (GH) im Sozialen Dienst der Justiz und Beendete Fälle – Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe (EFS)

Zum Stichtag 31.12.2024 wurden vom Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt insgesamt 877 Fälle (Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen und

Gerichtshilfeberichte in Ermittlungsverfahren, zur Haftentscheidungshilfe bei Gnadengesuchen, über wirtschaftliche Verhältnisse und zur Situation von Opfern) in der Gerichtshilfe bearbeitet.

Die nachfolgende statistische Übersicht berücksichtigt alle im Erhebungszeitraum (01.01. - 31.12.2024) beendeten, ins Dienstregister eingetragenen Aufträge mit dem Verfahrensstand „Abwendung EFS durch freie Arbeit“. Die Zählungen sind dabei nach der Auftragsbehörde differenziert. Bei der Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen werden die Aufträge grundsätzlich durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften, sowohl innerhalb des Landes als auch von auswärtigen Stellen erteilt.

In der statistischen Übersicht sind die jeweilige „Anzahl der Tagessätze“, die „geleisteten Tagessätze (freie Arbeit)“ und „geleistete Tagessätze (Zahlung)“ differenziert dargestellt. In der Spalte „Soll TS“ werden die Anzahl der auferlegten Tagessätze zusammengefasst. In der Spalte „Erbr. TS“ ist die Anzahl der geleisteten Tagessätze (freie Arbeit und Zahlung) summiert.

Beendete Aufträge im Erhebungszeitraum

Dienstszitz	Aufträge aus Sachsen-Anhalt			Auswärtige Aufträge		
	Anzahl	Soll TS.	Erbr. TS	Anzahl	Soll TS	Erbr. TS
SDJ Dessau-Roßlau, Nebenstelle Wittenberg	51	4.119,8	1.844	1	30	30
SDJ Dessau-Roßlau	92	5.280,5	3.078	8	437	303
gesamt SDJ Dessau-Roßlau	143	9.400,3	4.922	9	467	333
SDJ Halberstadt	101	5.729,7	2.133	15	1.301	536
SDJ Halle	161	9.869,9	3.598	15	994	191
SDJ Magdeburg, Nebenstelle Staßfurt	77	3.895	1.639	5	343	200
SDJ Magdeburg	275	16.300,5	7.212	50	2.956	1.286

Dienstszitz	Aufträge aus Sachsen-Anhalt			Auswärtige Aufträge		
	Anzahl	Soll TS.	Erbr. TS	Anzahl	Soll TS	Erbr. TS
gesamt SDJ Magdeburg	352	20.195,5	8.851	55	3.299	1.486
SDJ Naumburg, Nebenstelle Merseburg	2	115,3	91	0	0	0
SDJ Naumburg, Nebenstelle Sangerhausen	73	4.295,2	2.612	8	358	276
SDJ Naumburg	57	3.363,9	830	6	525	219
gesamt SDJ Naumburg	132	7.774,4	3.533	14	883	495
SDJ Stendal	48	2.259	540	44	2.783	1.055
Gesamt	937	55.228,8	23.577	152	9.727	4.096

2.3 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Sozialen Dienst der Justiz

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist das Angebot einer außergerichtlichen Einigung an Täter und Opfer, die Straftat und ihre Folgen mit Hilfe eines neutralen Vermittlers eigenverantwortlich aufzuarbeiten. Die Konfliktschlichterin bzw. der Konfliktschlichter gibt den Beteiligten die Möglichkeit, in der persönlichen Begegnung Konflikte zu bereinigen und Wege zur Schadenswiedergutmachung zu erarbeiten.

Der Soziale Dienst der Justiz in Sachsen-Anhalt führt den Täter-Opfer-Ausgleich subsidiär durch, d. h., wenn kein geeigneter freier Träger die Schlichtung durchführen kann.

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird auf freiwilliger Basis durchgeführt und verzichtet auf Ergebnisvorgaben durch die Justiz. Die Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich ist für die Beteiligten kostenlos.

Zum Stichtag 31.12.2024 wurden im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt sieben Fälle im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs betreut.

2.4 Opferberatung, Zeugenbetreuung und psychosoziale Prozessbegleitung

In der nachfolgenden Übersicht ist das Betreuungsaufkommen in den entsprechenden Fallarten der Bereiche Opferberatung (OB), Zeugenbetreuung (ZB) und psychosoziale Prozessbegleitung (PPB) für das Geschäftsjahr 2024 für die jeweiligen Dienststellen dargestellt.

Betreuungsaufkommen

Dienstsitz	Fälle OB	betreute Personen OB	betreute Personen ZB	betreute Personen PPB
SDJ Dessau-Roßlau	188	286	103*	24
SDJ Halberstadt	91	128	0	22**
SDJ Naumburg	70	104	0	0
SDJ Halle	85	116	546***	0
SDJ Magdeburg	177	236	776****	11
SDJ Stendal	72	115	18****	17
Gesamt	683	985	1.443	74

* davon 101 betreute Personen im Landgericht Dessau sowie 2 betreute Personen im Amtsgericht

** betreute Personen in den Amtsgerichten Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg

*** betreute 322 Personen im Landgericht Halle sowie 224 Personen im Amtsgericht Halle

**** betreute 14 Personen im Landgericht Stendal sowie 4 Personen im Amtsgericht Stendal

***** davon betreute 312 Personen im Landgericht Magdeburg sowie 464 betreute Personen im Amtsgericht Magdeburg

Der Soziale Dienst der Justiz Halberstadt übernimmt die Zeugenbetreuung in den Amtsgerichten Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode. Die Dienststellen Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau bieten die Zeugenbetreuung jeweils am Landgericht und am Amtsgericht an. Die Dienststelle Naumburg stellt die Zeugenbetreuung im Amtsgericht Naumburg bereit.

2.4.1 Opferberatung (OB) im Sozialen Dienst der Justiz

Das Angebot der Opferberatung des Sozialen Dienstes der Justiz richtet sich an Opfer von Straftaten, deren Angehörige und Personen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld. Die Situation und Bedürfnisse von Betroffenen soll sowohl innerhalb der Justiz als auch im gesamtgesellschaftlichen Rahmen durch die Tätigkeit der Opferberaterinnen und Opferberater bewusst gemacht werden. Ziel ist es, die Situation von Betroffenen zu verbessern und ihnen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen zur Seite zu stehen. Dabei wird auch den besonderen Bedürfnissen traumatisierter Klienten Rechnung getragen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 985 Hilfesuchende im Rahmen der Opferberatung betreut.

2.4.2 Zeugenbetreuung (ZB) im Sozialen Dienst der Justiz

Das Angebot der Zeugenbetreuung durch den Sozialen Dienst der Justiz richtet sich vorwiegend an Opfer von Straftaten, die als Zeuginnen und Zeugen im Rahmen eines Gerichtsverfahrens aussagen müssen. Darüber hinaus richtet es sich ebenso an deren Angehörige und Personen aus dem nahen sozialen Umfeld.

Angesichts der Bedeutung der Aussagen von (Opfer-)Zeuginnen und (Opfer-)Zeugen im Strafprozess ist die Beachtung des umfassenden Schutzes und der psychosozialen Fürsorge eine rechtspolitisch bedeutsame Aufgabe. Die Tätigkeit der Zeugenbetreuerinnen und des Zeugenbetreuers nimmt in diesem Zusammenhang einen besonderen Stellenwert ein. Durch sie werden die Belastungsfaktoren für die oben genannten Personen minimiert, die Gefahr einer sekundären Viktimisierung reduziert und die Aussagequalität verbessert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 1.443 Zeuginnen und Zeugen betreut.

2.4.3 Psychosoziale Prozessbegleitung (PPB) im Sozialen Dienst der Justiz

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist mit dem Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren vom 21. Dezember 2015 (3. Opferrechtsreformgesetz) im Strafverfahrensrecht und einem eigenständigen Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren verankert worden.

Die psychosoziale Prozessbegleitung wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialen Dienstes der Justiz durchgeführt, die fachlich, persönlich und interdisziplinär qualifiziert sind. Sie verfügen über eine spezifische und zertifizierte Zusatzqualifikation zur professionellen Betreuung und Begleitung verletzter Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 74 Personen im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung betreut (<https://justiz.sachsen-anhalt.de/sozialer-dienst/taetigkeitsfelder/#c222241>).

2.5 Sozialpädagogische Gruppenarbeit im Sozialen Dienst der Justiz

Seit 1998 wird das Anti-Gewalt-Training (AGT) im Sozialen Dienst der Justiz Magdeburg als internes Konzept sozialpädagogischer Gruppenarbeit angeboten (<https://justiz.sachsen-anhalt.de/sozialer-dienst/taetigkeitsfelder/#c222241>).

Die Konzeption richtet sich an gewaltbereite oder durch Gewaltstraftaten auffällig gewordene jugendliche, heranwachsende und erwachsene Probandinnen und Probanden. Ein Ziel ist es, dass die Teilnehmenden sich neue Verhaltensmuster aneignen, um zukünftig Eskalation zu vermeiden. Erreicht wird das unter anderem durch eine Aufarbeitung der eigenen Gewaltexzesse (Deliktanamnese, Tatkonfrontation), mit sogenannten Anti-Blamier-Übungen und durch Provokationstests. Weiterhin werden soziale Kompetenzen und Selbstkontrolle durch praktische Übungen und Rollenspiele gestärkt. Die Teilnehmenden sollen möglichst auf verschiedenen Erlebnisebenen aktiviert werden.

Die Trainerinnen und Trainer, die in ihrer Arbeit auch von Rechtsmedizinerinnen und der Polizei unterstützt werden, wollen erreichen, dass sich die Täterinnen und Täter mit dem erlebten Leid ihrer Opfer auseinandersetzen. Überwiegend nehmen Probandinnen und Probanden teil, bei denen das AGT zu den Bewährungsaufgaben zählt. Dies bedeutet, dass die Maßnahme dann nicht freiwillig ist, sondern ein Bestandteil von Auflagen und Weisungen der Gerichte darstellt. Die Dokumentation der Teilnehmerergebnisse zeigt, dass die Rückfallquote unter 25% liegt und sich somit die Konzeption in der bestehenden Form als erfolgreich erwiesen hat.

In dem Geschäftsjahr 2024 fanden in drei von sechs Dienststellen AGT-Maßnahmen statt. 19 Teilnehmende haben 2024 die sozialpädagogische Trainingsmaßnahme im AGT-Zyklus 2023/2024 abgeschlossen.

3. Qualitätsentwicklung im Sozialen Dienst der Justiz

Im Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt bilden Fachstandards die Grundlage eines anforderungs- und kundenorientierten Qualitätsmanagements. Bei der Qualitätsentwicklung fallen den Beteiligten (Aufsichtsbehörde, Dienststellenleitung und Bediensteten) unterschiedliche Aufgaben und Zuständigkeiten zu.

Im Qualitätsmanagement nimmt die Qualitätsplanung, die vorrangig in die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde fällt, eine besondere Stellung ein. Sie führt zur Formulierung von Qualitätszielen im Rahmen des Veränderungsmanagements (Changemanagement). Es lassen sich dabei Organisationsziele von Zielen unterscheiden, die Gruppen oder einzelne Mitarbeiter der Institution betreffen.

Nachfolgend sind schwerpunkthaft einige Organisationsziele aus dem Geschäftsjahr 2024 beziehungsweise deren Umsetzungsstand benannt.

3.1 Aus- und Fortbildungen im Sozialen Dienst der Justiz

Fortbildung dient der Sicherung der Arbeitsqualität. Methodensicherheit und qualitätsgerechte Anwendung von Fachkenntnissen sind wichtige Ziele in der Fortbildung.

Im Jahr 2024 fanden zwei interne Fortbildungsveranstaltungen für den Sozialen Dienst der Justiz statt. Außerdem wurde an zwei Terminen ein dienststellenübergreifender Workshop angeboten. Zusätzlich konnte den Bediensteten die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Landes und externer Anbieter ermöglicht werden.

3.2 Supervision und kollegiale Beratung im Sozialen Dienst der Justiz

Für die Bediensteten des Sozialen Dienstes der Justiz wird Supervision, Coaching und kollegiale Beratung als Möglichkeit der Reflexion des beruflichen Handelns vom Fachreferat bereitgestellt beziehungsweise bezuschusst.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durch das Fachreferat Gruppensupervisionsleistungen für insgesamt vier Supervisionsgruppen mit 21 Teilnehmenden im vollen Umfang bezuschusst beziehungsweise genehmigt.

Die kollegiale Beratung wurde zudem auch von Opferberaterinnen und Opferberatern, Zeugenbetreuerinnen und Zeugenbetreuern sowie den Führungskräften der Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz in Anspruch genommen.

4. Projekte- und Zielumsetzungen im Geschäftsjahr

Mit Bezug auf die Qualitätssicherung im Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt werden jährlich Zielsetzungen, unter anderem auch mit Bezug auf eine budgetierte Haushaltsplanung beziehungsweise Führung, festgelegt und retrospektiv evaluiert. In dem Geschäftsjahr 2024 sind diesbezüglich nachfolgend benannte Ergebnisse erreicht worden.

4.1 Mietangelegenheiten/Standortwechsel des Sozialen Dienstes der Justiz

Der Soziale Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt soll auch zukünftig in der Fläche erhalten bleiben, sodass für alle bisherigen Standorte eine Standortgarantie erfüllt ist.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine grundlegenden räumlichen Veränderungen; es wurden zudem auch mit keiner der Dienststellen oder der Außenbüros ein Standortwechsel vollzogen.

4.2 Allgemeine Sicherheit im Sozialen Dienst der Justiz

Mit Blick auf die allgemeine Sicherheit in den Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt wurde im Geschäftsjahr 2024 das im Jahr 2020 in Kraft getretene Sicherheitskonzept für den Sozialen Dienst der Justiz weiter umgesetzt.

Sicherheitsrelevante Vorkommnisse hat es im Geschäftsjahr 2024 im Sozialen Dienst der Justiz nicht gegeben.

4.3 Verfahrenspflege/Fachanwendung SoPart-Justiz im Sozialen Dienst der Justiz

SoPart-Justiz ist eine fachübergreifende Anwendungssoftware in der staatlichen Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie der Führungsaufsicht zur elektronischen Unterstützung von Geschäftsprozessen, die in der überwiegenden Mehrheit der Bundesländer bereits zum Standard gehört.

Der Hauptgegenstand der Fachanwendung von SoPart-Justiz ist die Verwaltung personenbezogener Vorgänge im Sinne einer elektronischen Akte unter Berücksichtigung der bestehenden Datenschutzbestimmungen. Die Anwendungsbereiche in der elektronischen Fachanwendung SoPart-Justiz haben dabei die gemeinsame Anforderung, alle Tätigkeiten und Vorgänge zu den

von ihnen betreuten Menschen nachvollziehbar in einer gemeinsamen genutzten Datenbank zu verwalten und zu dokumentieren.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde mit Blick auf die weitere Optimierung der notwendigen Funktionalität des Fachverfahrens bezüglich fachlicher, organisatorischer und technischer Anforderungen, die Mobile SoPart-Nutzung mittels Laptops und SIM-Kartennutzung (LTE) ausschließlich für dienstliche Zwecke im Geschäftsbereich fortgeführt.

Insbesondere deren Nutzung zur mobilen Dokumentation im Rahmen von Außensprechstunden und Gerichtsterminen hat es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geschäftsbereiches ermöglicht, ein effektiveres Arbeiten mit Bezug auf die organisatorische und fachliche Umsetzung der Qualitätsstandards zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Länderverbund erfolgte im Geschäftsjahr 2024 eine Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt bei insgesamt sieben Anpassungen / Änderungen mit einem Finanzvolumen von insgesamt 901,50 €.

4.4 Förderung der freien Straffälligenhilfe

Neben dem staatlich organisierten Sozialen Dienst der Justiz engagieren sich in Sachsen-Anhalt zahlreiche Vereine auf dem Gebiet der freien Straffälligenhilfe. Das duale System von staatlicher und freier Straffälligenhilfe hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Es hat sich zu einem unverzichtbaren Instrument der Integration und Resozialisierung von straffällig gewordenen Menschen entwickelt.

Das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt stellt seit Jahren Mittel für die finanzielle Unterstützung von Projekten der freien Straffälligenhilfe bereit.

Zu den geförderten Arbeitsfeldern der freien Straffälligenhilfe zählen:

- der Täter-Opfer-Ausgleich,
- Gewalt- und Kriminalitätspräventionsprojekte,
- das Landesprojekt „ZEBRA - Zentren für Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung und Anlaufstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit“ sowie
- das Projekt „MOVES – mit offenem Vollzug zur Erwerbstätigkeit und Sozialintegration“ des Europäischen Bildungswerks für Beruf und Gesellschaft in der Jugendanstalt Raßnitz.

Seit dem 1. Januar 2007 erfolgt die Förderung der Arbeit der freien Träger zu einem Großteil aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds (ESF). In Einzelfällen erfolgt die Finanzierung aus separaten Landesmitteln des Justizhaushalts. Im Berichtsjahr 2024 wurden wie folgt Fördermittel bereitgestellt:

EU-Förderperiode 2014 – 2024

Projekte	Gesamtbewilligungen	ESF-Anteil	Anteil nationale Kofinanzierung
Präventionsprojekte:	365.597,17 €	219.358,29 €	146.238,88 €
ZEBRA und MOVES:	1.219.592,09 €	731.755,25 €	487.836,84 €
TOA:	537.578,68 €	322.547,21 €	215.031,47 €
Gesamt:	2.122.767,94 €	1.273.660,75 €	849.107,19 €

Separate Landesförderungen aus dem Justizhaushalt

Projekte	Bewilligt
Opferhilfe Wittenberg des Reso-Witt e. V.	31.234,55 €
Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konflikt-schlichtung der DBH	2.678,70 €
Gesamt:	33.913,25 €

4.5 Personalbewirtschaftung im Sozialen Dienst der Justiz

Im Haushaltsjahr 2024 traten insgesamt vier neu eingestellte Sozialarbeiterinnen ihren Dienst im Sozialen Dienst der Justiz an.

Zum 31.12.2024 waren im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 134 Besoldungsempfänger und Tarifbeschäftigte tätig. Das entspricht 121,8 VzÄ.

Impressum und Copyright

Herausgegeben von:

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 305

Domplatz 2-4

39104 Magdeburg

Telefon: 0391 56701

Telefax: 0391 5676184

E-Mail: mj.poststelle@sachsen-anhalt.de

Web: mj.sachsen-anhalt.de

Der Geschäfts- und Jahresbericht ist mit allen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.